BIF Beratungsstelle für Frauen
gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft

Tel. 044 278 99 99
info@bif.ch

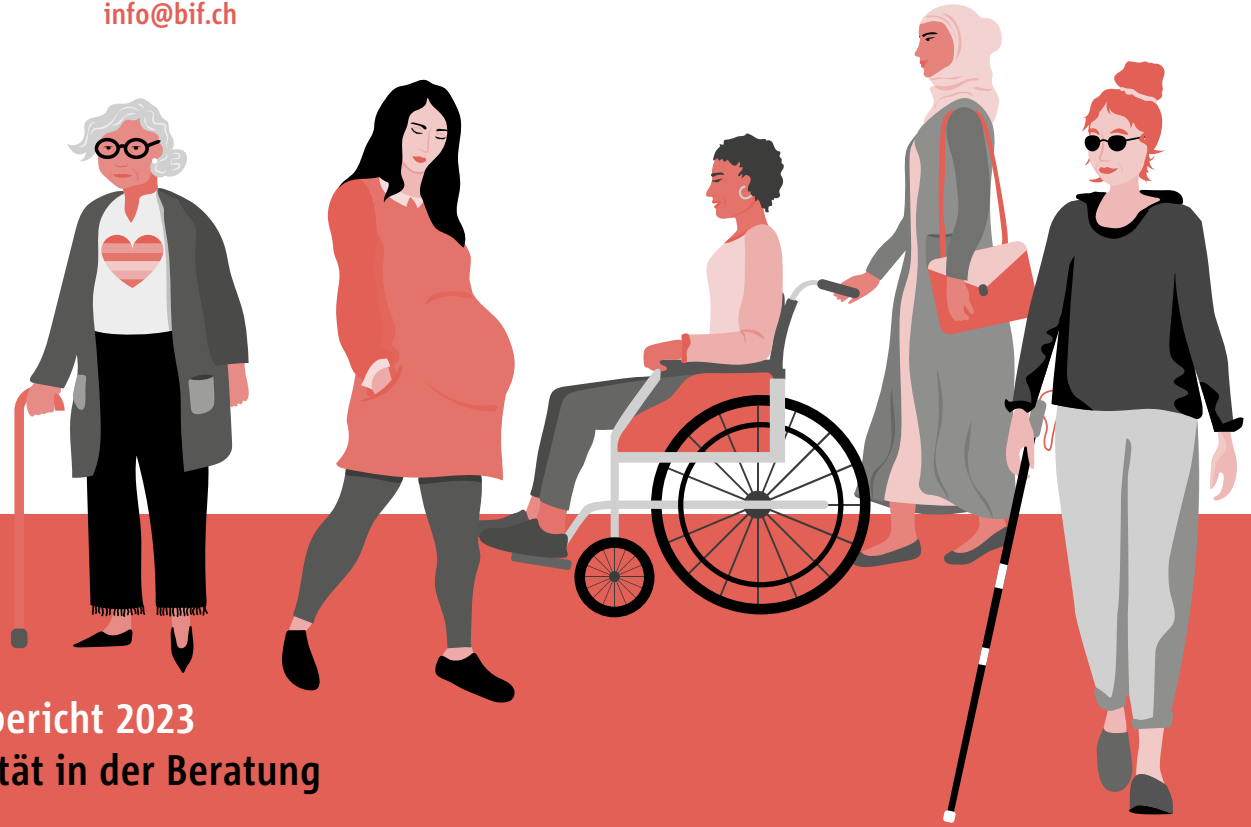

Jahresbericht 2023
Diversität in der Beratung

Inhalt

Tätigkeitsbericht	2
Diversität in der Beratung	4
Kommunikation mit Hürden – ein Fallbeispiel	6
Soziallandschaft Diversität	8
Ein gesamtgesellschaftliches Ziel – Interview mit Hannes Rudolph	10
Betriebsrechnung und Bilanz	12
Budget 2024	13
Dank	14
Impressum	16

Die BIF ist eine vom Kanton Zürich anerkannte Opferberatungsstelle.

Tätigkeitsbericht 2023

Rückblick auf das Jahr 2023

Das Team der BIF-Beratungsstelle hat sich im vergangenen Jahr mit dem Thema «Diversität in der Beratung» auseinandergesetzt. Wir haben das Ziel, besonders vulnerable Gruppen von Frauen, die überdurchschnittlich oft Gewalt erleben, besser mit der Beratung zu erreichen. Interessantes dazu lesen Sie in unserem Jahresbericht.

Wie muss die Opferhilfe im Kanton Zürich aufgestellt sein, um den vielfachen Anforderungen der Zukunft zu genügen? Ein Strategieprozess der Kantonalen Opferhilfe, initiiert durch Regierungsrätin J. Fehr, geht dieser Frage nach. Partizipativ – mit Beteiligung der Basis und des ganzen Systems der Opferhilfe – wurde im letzten Jahr intensiv in Projektgruppen gearbeitet. Ein Aspekt scheint unserer Erfahrung nach schon erste Früchte zu tragen: Wir nehmen eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Beratungsstellen und den Behörden wie Staatsanwaltschaft, KESB, Sozialämter etc. wahr.

Entwicklung der Beratung

In der Beratung haben sich im letzten Jahr zwei Entwicklungen verdeutlicht. Es melden sich merklich mehr Frauen, die psychische Gewalt erleben. Manchmal äussert sich dies in einer sehr diffusen, schwer fassbaren Bedrohung. Oft liegen aber auch eindeutige Drohungen oder eine Nötigung vor. Wir werten diese Zunahme der Hilfesuchenden als Reaktion auf die verstärkte Diskussion des Themas in den (sozialen) Medien und die grössere Bekanntheit der Beratungsangebote. Die andere Entwicklung betrifft eine Zunahme von Cyberstalking-Fällen. Die technischen Möglichkeiten, jemanden zu überwachen oder jemandem zu schaden, werden mit Hilfe von KI (Künstlicher Intelligenz) immer raffinierter und zahlreicher. Einen Stalkingartikel im Strafrecht, wie er aktuell im Parlament diskutiert wird, würden wir und die zahlreichen Opfer, sehr begrüssen.

Bei den beratenen Personen haben wir konstant hohe Fallzahlen, insgesamt 2767 Fälle im 2023. Dabei fällt eine signifikante Steigerung auf bei Klientinnen, die eine Verfügung nach Gewaltschutzgesetz erhalten haben, nämlich von 431 im 2022 auf 519 im vergangenen Jahr. Die Polizei hat also deutlich mehr gewaltausübende Personen aus der Wohnung weggewiesen. Wir begrüssen diese Entwicklung, weil sie einen raschen Schutz vor weiterer Gewalt sichert. Diese Beratungen sind jedoch aufwändig. Es müssen juristische Fristen eingehalten werden, die Klientinnen befinden sich in einer akuten Krise, oft läuft parallel ein Strafverfahren und ein Entscheid zum Einleiten einer Trennung steht an.

Personal und Vorstand

Im letzten Jahr hat die BIF personell Zuwachs erhalten. Wir schätzen uns glücklich, drei neue, qualifizierte Mitarbeiterinnen in unserem grossen Team willkommen zu heissen. Das Team ist auf 18 Mitarbeiterinnen angewachsen. Vier Aushilfen ergänzen uns bei Notfällen.

Auch im Vorstand gab es nach langjähriger Konstanz Veränderungen. Renate Büchi-Wild zog sich nach neun Jahren aus der Vorstandsarbeit zu-

rück. Ganz herzlichen Dank an dieser Stelle für ihr Engagement und ihre Vernetzungsarbeit. Wir sind sehr erfreut, konnten wir zwei versierte neue Mitglieder gewinnen: Sibylle Marti, Historikerin und SP-Kantonsrätin und Sandra Plaza, Journalistin und ehemals Co-Geschäftsleiterin der Frauenzentrale. Auch die bestehenden Vorstandsmitglieder Ingrid Hülsmann (Präsidentin), Katharina Rengel Depountis, Carole Herzog und Annina Truninger unterstützten uns in zentralen Anliegen und in der strategischen Ausrichtung. Eine BIF-Ära wird im 2024 zu Ende gehen: Justyna Gospodinov, Co-Geschäftsleiterin, wurde im März pensioniert. Über 21 Jahre hat sie die BIF-Geschichte geprägt. Die engagierte Kämpferin und visionäre Denkerin wird uns schmerzlich fehlen. Eine Delegation des Vorstandes hat zusammen mit Pia Allemann im vergangenen Jahr die Nachfolge geregelt und sich für eine neue Co-Leiterin entschieden. Wir freuen uns auf Katja Niemeyer, die im März 2024 in der BIF startete.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Nachfrage nach Weiterbildungen zu Häuslicher Gewalt oder Interviews ist anhaltend gross. Nebst klassischen Interviews in Printmedien haben wir an einem Online-Mittagslunch zu Gewalt und Elternschaft doziert, haben Interviews beim Filmformat «Gesundheit heute» und dem Eritreischen Medienbund gegeben oder Fragen zu Abschlussarbeiten von Lernenden und Studierenden beantwortet. Die Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» zum Thema psychische Gewalt nutzten wir zu einer gewinnbringenden Zusammenarbeit. Mit dem Verein «tech against violence», den Beratungsstellen Frauennottelefon Winterthur und Frauenberatung sexuelle Gewalt waren wir im ÖV der Randregionen mit Hängekartons präsent. Mittels eines QR Codes konnten Passant:innen einen Beziehungstest machen und sich über Hilfsangebote informieren.

Dank

Unser grösster Dank geht ans BIF-Team. Eine Konstante im BIF-Alltag ist die Veränderung: Neue Mitarbeiterinnen und deren Einarbeitung, gesetzliche Änderungen, die integriert werden sollen, der Wandel ist allgegenwärtig. Dies alles trägt das BIF-Team mit Engagement und Spirit mit. Ebenso ein Dankeschön geht an unseren kompetenten Vorstand, der uns unterstützt und begleitet. Ein Merci an die Justizdirektion des Kantons Zürich, insbesondere an die Mitarbeiterinnen der Kantonalen Opferhilfe. Wir finden, die intensive Vernetzung und Zusammenarbeit macht sich in verbesserter Kooperation bemerkbar. Ganz herzlichen Dank an alle Institutionen, die sich gemeinsam gegen Gewalt an Frauen engagieren. Zum Schluss von Herzen ein Grazie mille an alle, die uns finanziell unterstützt haben, jeder Betrag ist für unsere Arbeit von zentraler Bedeutung.

P. Allemann, Co-Geschäftsleiterin BIF

Diversität in der Beratung

Das Jahr 2023 stand im Zeichen unseres Jahresthemas Diversität in der Beratung. Zuallererst mussten wir uns bewusst werden, auf welchen Ebenen wir das umfassende Thema Diversität betrachten wollten. Wir orientierten uns an den nachfolgenden Ebenen von Diversität, im Wissen, dass noch weitere Untergruppen existieren:

- Alter
- ethnische Herkunft und Nationalität
- Geschlecht und Geschlechtsidentität
- körperliche und geistige Fähigkeiten
- Religion und Weltanschauung
- sexuelle Orientierung und Identität
- soziale Herkunft

In den internen Austauschgefässen der BIF durften wir zahlreiche Fachpersonen aus Institutionen wie z. B. Pro Infirmis, Pro Mente Sana, Schweizerischer Dachverband Lesen und Schreiben, SPAZ (Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich), HAZ (Queer Zürich) und UBA (Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter) einladen, die unser Team mit ihren spannenden, lehrreichen Inhalten allesamt bereichert haben. Aus diesen neuen Erkenntnissen haben wir versucht, neue Anregungen für unseren anspruchsvollen Beratungs-alltag abzuleiten und mögliche Hürden abzubauen.

Für uns Mitarbeiterinnen der BIF ist es eine Selbstverständlichkeit, Frauen jeglichen Alters (ab Jugendalter), unabhängig der Religion, der Herkunft, der sexuellen Orientierung und einer möglichen Beeinträchtigung bei uns willkommen zu heissen. Gewalt wird bis heute geschlechterspezifisch verübt. Ein erster Blick auf die strukturellen Möglichkeiten und Zugänglichkeit zu unserem Büro zeigt, dass wir mit dem Lift auch für Frauen mit Gehbeeinträchtigung gut zugänglich sind. Das Klingelschild ist mit einem roten Aufkleber ergänzt, damit auch Frauen, die nicht lesen können, sich anhand unseres Logos orientieren können und Illustrationen weisen den Weg in unsere Räumlichkeiten. Jedoch muss eine hörbeeinträchtigte Frau sich bereits beim Eingang der ersten Hürde stellen, der Fernsprechanlage, wo sie sich mit ihrem Namen vorstellen muss, damit sie überhaupt Zugang ins Gebäude erhält. Ein erstes Hindernis, dessen wir uns erst bewusst wurden, als diese Situation eintraf. Mittlerweile haben wir jedoch eine gute Lösung gefunden, um diese Hürde zu minimieren.

Immer wieder mussten wir uns im Team folgende Fragen stellen: Sind wir inklusiv genug für unsere Zielgruppe, nämlich Frauen und non-binäre Personen, die von Häuslicher Gewalt betroffen sind? Fühlen sich die nach Unterstützung suchenden Personen auf unserer Webseite auch wirklich angesprochen? Wo braucht es Anpassungen, um auch gewaltbetroffene Frauen mit psychischen, körperlichen oder geistigen Einschränkungen besser zu erreichen? Diese Fragen und noch viele mehr haben uns das ganze letzte Jahr über beschäftigt, uns begleitet und zu einigen Diskussionen angeregt. Sie führten dazu, dass wir sprachliche Anpassungen auf unserer Webseite vornahmen und diese mit einem LGBTIQ+[1] Logo ergänzten. Eine Regenbogenfahne bereichert nun unser Wartezimmer. Ein kleiner Teil

unserer Webseite ist in leichter Sprache verfasst, um eine möglichst breite Gruppe anzusprechen.

[1] Abkürzung der englischen Wörter Lesbian, Gay, Bisexual, Transsexual/Transgender, Intersexual und Queer.

Eine wichtige Grundlage für die nationale Opferhilfe zeigt sich in der Istanbul Konvention im Artikel 4, Abs. 3, wo sich die Vertragsstaaten zu einer inklusiven und nicht-diskriminierenden Umsetzung der Konvention verpflichten: Die Durchführung dieses Übereinkommens durch die Vertragsparteien, insbesondere von Massnahmen zum Schutz der Rechte der Opfer, ist ohne Diskriminierung insbesondere wegen des biologischen oder sozialen Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, der sexuellen Ausrichtung, der Geschlechtsidentität, des Alters, des Gesundheitszustands, einer Behinderung, des Familienstands, des Migranten- oder Flüchtlingsstatus oder des sonstigen Status sicherzustellen.

Im Rahmen der aktuellen Opferhilfestrategie des Kantons Zürich wurde die ZHAW, Abteilung Soziale Arbeit, beauftragt, eine Bedarfsanalyse durchzuführen, um bei unterschiedlichen Personengruppen den Opferhilfebedarf und den Zugang zum aktuellen Angebot der Opferhilfe festzustellen. Im Fokus der Befragungen standen besonders vulnerable Gruppen wie gewaltbetroffene Menschen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen, Menschen aus der LGBTIQ+ Community, Menschen im höheren Alter und Migrantinnen. Erste Erhebungen ergaben, dass Zugangsbarrieren existieren und Angebote teilweise zu wenig bekannt oder zugänglich sind. Ziel ist es nun, die Zugangsbarrieren zu den Opferberatungsstellen zu reduzieren.

Im Wissen, dass geschlechtsspezifische Gewalt allgegenwärtig ist und Frauen weiterhin überproportional von Gewalt betroffen sind, ist der Blick auf die besonders vulnerablen Personengruppen zu richten. Den vielfältigen und diversen Ansprüchen dieser Personengruppen hat die BIF im letzten Jahr verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet und sie in den Mittelpunkt gestellt. Wir sind mit unserem Angebot der Opferhilfeberatung weiterhin bestrebt, möglichst viele von Gewalt betroffene Personen zu erreichen. Unser Ziel ist es, ihnen hiermit den Zugang zur Telefonberatung, zum Online-Tool oder zur persönlichen Beratung in unseren Büroräumlichkeiten möglichst barrierefrei zu ermöglichen.

Machen Sie sich in unserem Fallbeispiel auf Seite 6 selbst ein Bild davon, was es heisst, gehörlos und von Häuslicher Gewalt betroffen zu sein. Im Interview mit einer Fachperson der LGBTIQ+ Community laden wir Sie ein, mehr über unseren Sprachgebrauch und mögliche Alternativen zu lernen.

D. Midolo, Beraterin BIF

Kommunikation mit Hürden

Frau Klett, Mitarbeiterin einer Beratungsstelle für gehörlose Menschen, kontaktiert die BIF im Namen ihrer Klientin Elena. Elena ist verheiratet, Mutter einer 14-jährigen Tochter, gehörlos und aus Rumänien stammend. Sie lebt in einer gewalttätigen Beziehung und die Situation werde immer unerträglicher für sie. Sie spricht die rumänische Gebärdensprache und kann ein wenig Deutsch lesen.

Die Beratung von fremdsprachigen gehörlosen Personen kommt in der BIF ab und zu vor und fordert von uns ein Um- und Weiterdenken von bestehenden Arbeitsabläufen. Mit Hilfe von Frau Klett konnte für das Erstgespräch eine Gebärdendolmetscherin (Deutsch) und eine Kulturvermittlerin (Gebärdensprache Rumänisch) organisiert werden. Mit Einverständnis von Elena erhält sie eine Terminbestätigung per SMS mit unserer Adresse, und anstatt unserer Telefonnummer, die E-Mail-Adresse. Am Tag des Termins informiert die zuständige Beraterin das Sekretariat über die gehörlose Klientin und deren Begleitung, damit über die Gegensprechanlage nicht erst die Namen erfragt werden, bevor die Tür geöffnet wird. Ein Vorgehen, das aus Sicherheitsgründen standardmässig gemacht wird.

In der Beratung schildert Elena, dass sie schon seit Jahren immer wieder von ihrem Ehemann geschlagen, beschimpft und bespuckt werde. Manchmal träfen sie die Schläge völlig unverhofft, weil sie ihn nicht habe in die Wohnung kommen hören. Er fände es witzig, sie aus dem Nichts zu stossen. In den letzten Monaten habe er sich verändert. Er sei schneller aggressiv, wirke ständig gereizt und trinke vermehrt Alkohol. Elena habe Angst vor ihm. Kürzlich habe er sie am Hals gepackt und ihr gedroht, sie eines Tages umzubringen.

Elena wird über verschiedene Schutzmöglichkeiten aufgeklärt. In ein Frauenhaus wolle sie nicht. Eine fremde Umgebung mit fremden Menschen verunsicherten sie stark. Die Kommunikation mit den anderen Bewohnerinnen wäre enorm eingeschränkt.

Sie habe schon mehrmals daran gedacht zur Polizei zu gehen, sich bisher jedoch nicht getraut. Die Angst, nicht ernst genommen, nicht verstanden zu werden sei gross. Ihr Mann würde ausrasten, wenn er erfahre, dass sie bei der Polizei gewesen sei. Und er würde sie auslachen, wenn die Polizei ihr nicht glaube. Das habe er ihr immer wieder gesagt. Sie sei behindert, es würde sie sowieso niemand verstehen. Elena hat dennoch die App DeafVoice gespeichert, mit der gehörlose Menschen via Videotelefonie im Notfall die Polizei oder Sanität rufen können. Zudem wohne eine Freundin in der Nähe, zu der sie im Notfall gehen könnte. Die BIF-Beraterin bietet ihr an, eine Anzeige bei der Polizei aufzugleisen. Sie erklärt ihr, dass die Polizei die Möglichkeit hat, gegen ihren Ehemann Gewaltschutzmassnahmen (Wegweisung aus der Wohnung, Kontakt- und Rayonverbot) anzuordnen. Das Gespräch dauert mehr als zwei Stunden und ist für alle Beteiligten sehr intensiv. Elena wolle über die verschiedenen Optionen nachdenken und diese auch mit ihrer Tochter besprechen. Sie ist einverstanden, dass die BIF-Beraterin die Vertrauensperson Frau Klett über das Gespräch informiert.

Einige Wochen später wurden aufgrund eines erneuten Gewaltvorfalles gegen Elenas Ehemann die 14-tägigen Gewaltschutzmassnahmen gesprochen und die BIF darüber informiert. Um diese auf maximal drei Monate zu verlängern, ist ein schriftlicher Antrag innerhalb weniger Tage an das zuständige Gericht erforderlich. Die BIF unterstützt bei der Antragsstellung. Es gilt also, innert kürzester Zeit einen Termin mit einem gut zweistündigen Zeitfenster festzulegen. Im Fall von Elena mit vier Personen: Elena, Beraterin, Dolmetscherin und Kulturvermittlerin. Es wird deutlich, wie die Anforderungen der Gesetzgebung auf Menschen ohne Beeinträchtigung, auf gut funktionierende «Durchschnittsmenschen» ausgerichtet sind. Um diese als Mensch mit Beeinträchtigung zu bewältigen, braucht es enorme Anstrengungen der Betroffenen, ein hohes Mass an Koordination sowie Goodwill und Flexibilität im Denken und Handeln von sämtlichen involvierten Fachpersonen. In Absprache mit Kolleginnen werden Termine und Dienste verschoben und abgetauscht, um der Klientin ein Gespräch mit der gleichen Beraterin innerhalb der gegebenen Frist zu ermöglichen.

Der Verlängerungsantrag wird schliesslich angenommen, die Schutzmassnahmen um drei Monate verlängert. Elena fasst den Entschluss, sich von ihrem Ehemann zu trennen und die dazu erforderlichen Schritte nun möglichst schnell einzuleiten.

Für die Beraterin bedeutet das, die Klientin mit einer Rechtsanwältin zu vernetzen, welche sie sowohl im Straf- als auch Eheschutzverfahren vertritt. Dank guter Vernetzung mit vielen kompetenten und engagierten Rechtsanwält:innen gelingt es der BIF-Beraterin relativ schnell, eine Rechtsvertretung für den Fall zu gewinnen. Für die Vermittlung ist es wichtig, dass die Rechtsanwältin bereit ist, ihre Arbeitsweise auf die Bedürfnisse von Elena anzupassen. Zudem erfordert der Fall eine zeitintensive Kommunikation, für die es genügend zeitliche Ressourcen braucht.

Die bevorstehende Trennung bedeutet für Elena einen weiteren grossen Schritt innerhalb kürzester Zeit. Der Weg in eine gewaltfreie Zukunft ist für viele Betroffene sehr steinig. Menschen mit Beeinträchtigungen benötigen eine Extraportion Kraft, Ausdauer und Zuversicht, um ihn zu bewältigen. Die BIF wird – zusammen mit Frau Klett, der Anwältin und Elenas Freundin – weiter an Elenas Seite bleiben und sie bei ihrem mutigen Ziel unterstützen.

C. Rothenfluh, Beraterin BIF

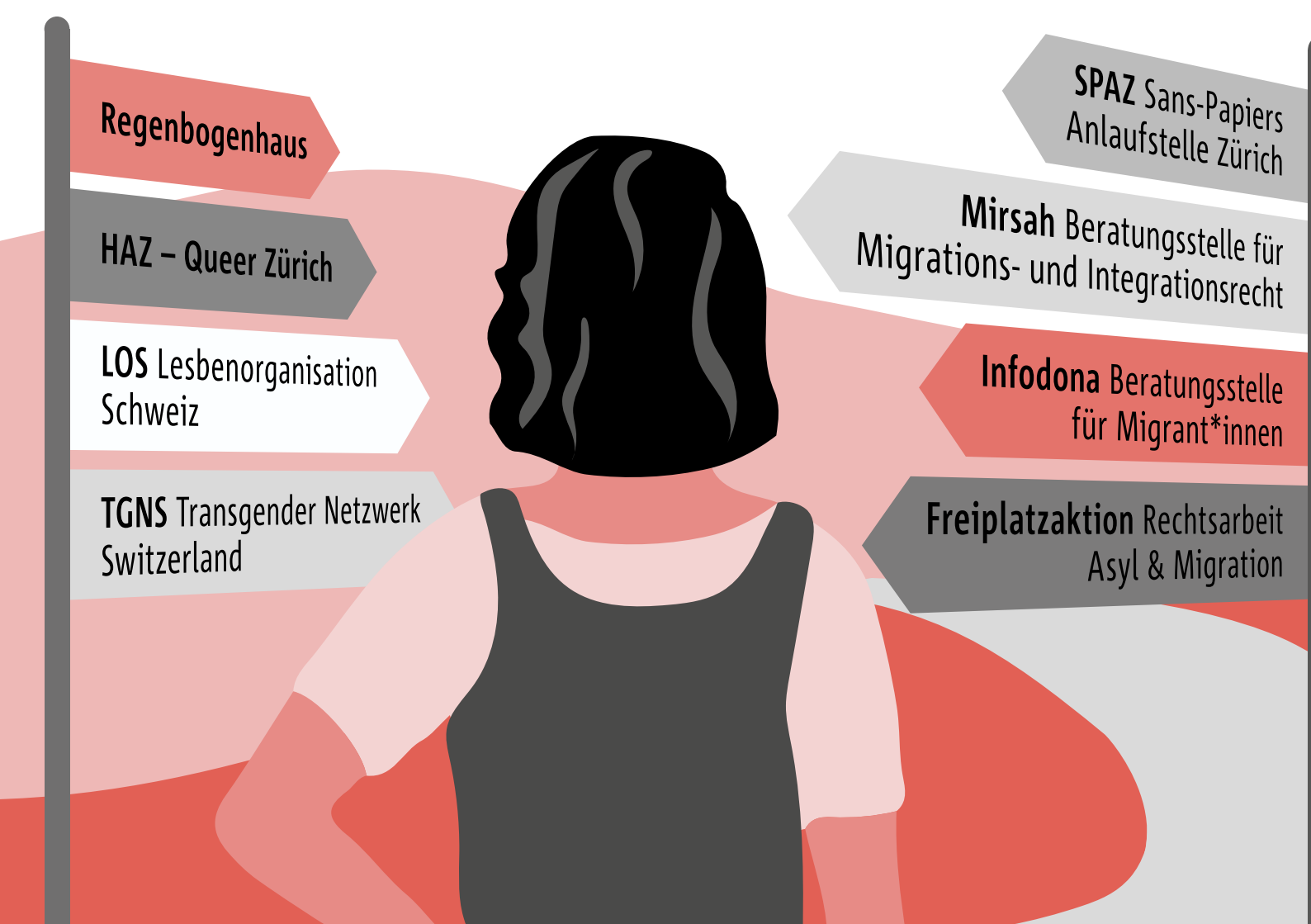
Regenbogenhaus
HAZ – Queer Zürich
LOS Lesbenorganisation Schweiz
TGNS Transgender Netzwerk Switzerland
SPAZ Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich
Mirsah Beratungsstelle für Migrations- und Integrationsrecht
Infodona Beratungsstelle für Migrant*innen
Freiplatzaktion Rechtsarbeit Asyl & Migration

Soziallandschaft Diversität

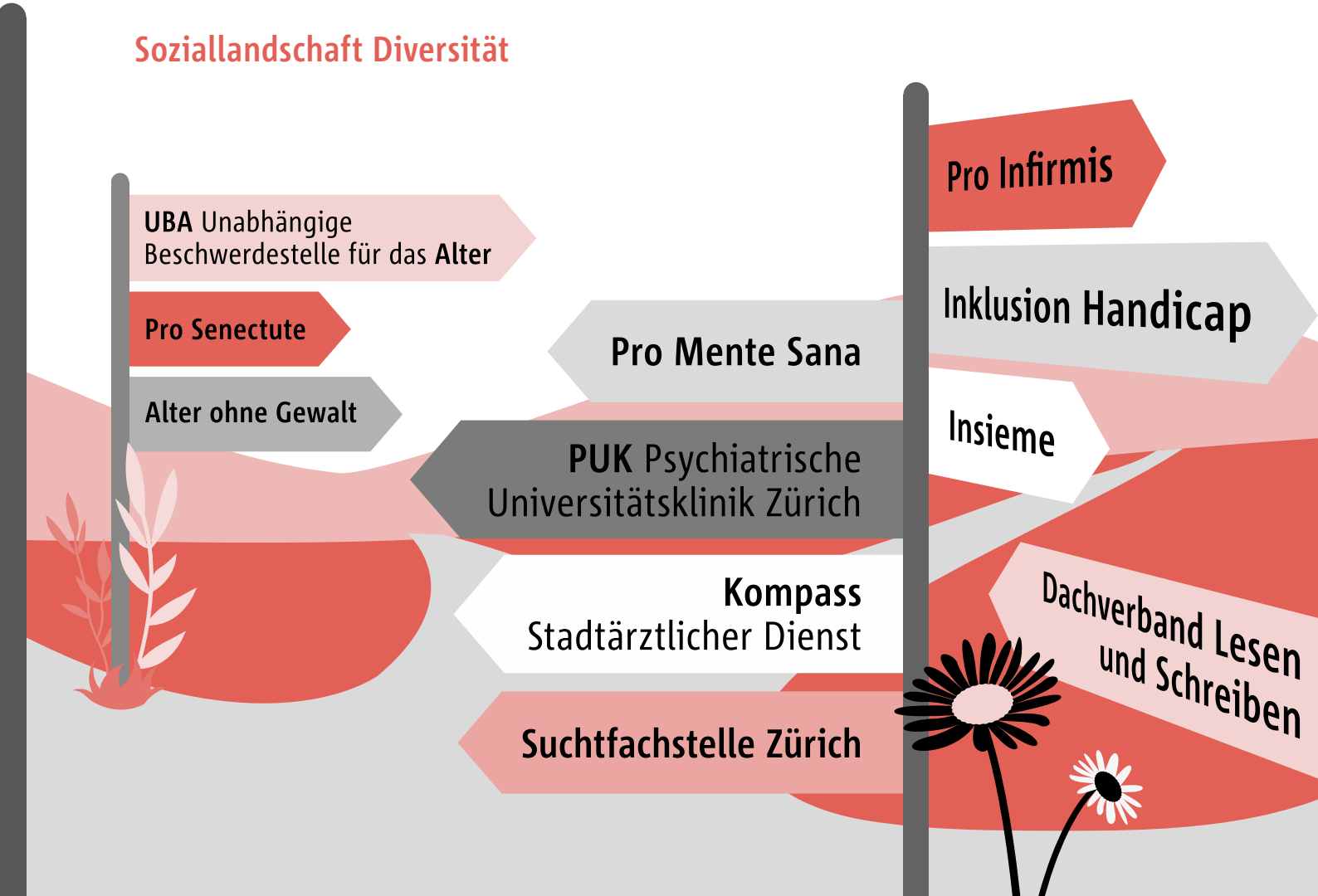

Ein gesamtgesellschaftliches Ziel

Interview mit Hannes Rudolph, Psychologe und ehemals Trans-Berater für HAZ – Queer Zürich und Experte für Geschlechtervielfalt

Hallo Hannes. Was ist die HAZ – Queer Zürich?
Der Verein HAZ – Queer Zürich wurde vor 50 Jahren als Homosexuelle Arbeitsgruppen Zürich gegründet. Die HAZ deckt inzwischen aber längst LGBTIQ+ Themen ab. Ich mache da die Transberatung.

Im Mai 2023 warst du für einen Fachinput in der BIF. Wir haben da u. a. über den geschlechtsneutralen Sprachgebrauch gesprochen. Warum ist das wichtig?
Genau. Für geschlechtsneutrale Sprache gibt es zwei Kontexte. Zum einen wenn ich eine Gruppe von Leuten anspreche. Da bin ich der Auffassung: Wir müssen Gruppen so ansprechen, dass nicht nur Männer und Frauen gemeint und angesprochen sind. Weil sonst Personen aktiv ausgeschlossen werden. Es gibt zwar in der Schweiz juristisch noch keinen dritten Geschlechtseintrag. Aber es gibt non-binäre Personen. Ein Beispiel, um das klarzumachen: Wenn wir sagen «Lenkerinnen und Lenker müssen das und das beachten…», könnte eine non-binäre Person theoretisch davon ausgehen, dass die Anweisung für sie nicht gilt. Mit «Damen und Herren» schliessen wir non-binäre Personen aktiv aus. Etwa so, wie wir Rollstuhlfahrende ausschliessen, wenn unsere Veranstaltung eine Stufe und keine Rampe hat. Der zweite Kontext tritt dann auf, wenn ich über eine Person spreche ohne die Pronomen er/sie zu verwenden. Wir haben im deutschen Sprachraum kein etabliertes geschlechtsneutrales Pronomen. Ich muss also they oder them oder hen aus dem Englischen verwenden. Oder ich muss da, wo ich sonst er/sie sagen würde, beginnen, den Namen der Person zu wiederholen.

Wie erlerne ich den geschlechtsneutralen Sprachgebrauch?
Die Regeln sind nicht schwierig. Aber unsere Sprache ist sehr automatisiert. Das heisst, Fehler passieren ständig – und sie passieren auch den non-binären Personen. Darum braucht es eine Kultur des sich gegenseitigen Korrigierens. Mit dem Korrigieren verbessern wir die Situation des falsch angesprochenen Menschen. Und wir machen die gemeinsame Erfahrung, dass niemand beschämt wird, wenn eine Korrektur kommt.

Ist es noch zeitgemäss, eine geschlechtsspezifische Beratungsstelle für Frauen anzubieten?
Solange es Ungerechtigkeiten und Diskriminierungsformen wie Sexismus gibt, solange braucht es auch Räume für diejenigen, die benachteiligt sind. Also auch für Frauen.

Denkst du, dass sich eine trans Frau von den BIF-Angeboten angesprochen fühlt?
Ich erlebe, dass trans Frauen sich von Beratungsangeboten für

Frauen angesprochen fühlen – weil das SIND Frauen. Und: Ein Angebot für Frauen muss sich auch an trans Frauen richten, sonst ist es transfeindlich. Wo es aber unbedingt explizite zusätzliche Infos braucht ist, wenn non-binäre Personen oder transmaskuline Personen, die weiblich gelesen werden oder die nicht komplett geoutet sind oder die sich bei einem Beratungsangebot für Frauen besser aufgehoben fühlen, angesprochen werden sollen. Ich glaube, es braucht auf jeder Website Informationen zu Zugänglichkeit: Organisieren wir Gebärdendolmetschende? Welche Sprachen beraten wir? Haben wir Stufen? Findet eine blinde Person unsere Türe?

Inwiefern kommst du durch deine Arbeit bei der HAZ in Berührung mit Paargewalt?
Ich bekomme Situationen mit, wo Paargewalt in bestimmten Abhängigkeiten und Machtverhältnissen auftritt. Und dass Gewalt potentiell verschlimmert wird durch einen sozioökonomischen Status. Oder wenn die Gefahr besteht, dass eine Person zurück muss, wenn sie sich trennt, in ein Land, in dem sie nicht sicher ist aufgrund ihrer Homosexualität oder aufgrund ihres Transseins.

Würde es ohne Patriarchat zu weniger geschlechtsspezifischer Gewalt kommen?
Aber unbedingt. Ich glaube, ohne Patriarchat ist geschlechtsspezifische Gewalt gar nicht denkbar. Es gibt dazu eine tolle Vokable der Philosophin Eva von Redecker: Phantombesitz. Sie lässt sich auf verschiedene Hierarchieformen anwenden: Mann versus Frau, weiss versus rassifiziert, Erwachsene versus Kinder, behindert versus nicht behindert, Norden/Westen versus Länder des globalen Südens. Sie sagt: Auch wenn die Schweizer Männer irgendwann abgestimmt haben, dass die Frauen wählen dürfen, bleibt von der jahrelangen Unterwerfung ein Gefühl übrig, dass die Frau eigentlich immer noch mein (des Mannes) Besitz ist. Und jedenfalls nicht gleichberechtigt. Das geht auch für cis versus trans. Cis Personen können sich entscheiden, geschlechtsneutrale Pronomen zu benutzen. Sie können sich aber auch entscheiden, es nicht zu tun. Oder im Kontext Paargewalt: In dem Moment, wo die Frau sagt, ich verlasse dich, sagt der Mann: «Moment, so ist das aber nicht gedacht, du bleibst hier, Scheidung gibt es zwar formell, aber eigentlich bist du mein Besitz.»

Gibt es noch etwas, das du gerne sagen möchtest?
Ich bin immer froh, wenn sich Institutionen auf den Weg machen zu schauen, welche Themen und Marginalisierungen hatten wir bisher nicht auf dem Schirm. Ich denke, dass Institutionen den Anspruch haben müssen, Hürden abzubauen. Es geht am Ende um ein gesamtgesellschaftliches Ziel und nicht darum, sich zu schmücken mit Vielfalt. Es geht knallhart um Demokratie. Da gibt's einen Verfassungsauftrag.

Herzlichen Dank für das informative Gespräch!

Interview: R. Bonello, Beraterin BIF

Betriebsrechnung

Betriebsrechnung Januar – Dezember 2023

Ertrag	01. 01. – 31. 12. 2023	01. 01. – 31. 12. 2022
Ertrag aus Leistungsauftrag OHG	1'884'850	1'663'200
Kostenrückerstattungen	270'901	239'790
Ertrag OHG	**2'155'751**	**1'902'990**
Selbsterwirtschaftete Erträge	50'023	59'275
Total Ertrag	**2'205'774**	**1'962'265**

Aufwand		
Verrechenbarer Aufwand	270'901	239'790
Personalaufwand	1'616'537	1'499'676
Sonstiger Betriebsaufwand	263'263	261'036
Total Aufwand OHG	**2'150'701**	**2'000'502**
Projektertrag	145'591	21'920
Projektaufwand	–113'515	–93'881
Veränderung Projekte Fonds	–32'076	71'961
Total Projekterfolg	**0**	**0**
Total Aufwand	**2'150'701**	**2'000'502**
Ergebnis Betrieb	**55'073**	**–38'237**
Ausserordentlicher / Nebenbetrieblicher Ertrag	0	0
Jahresgewinn (-verlust)	**55'073**	**–38'237**

Bilanz

Aktiven	31. 12. 2023	31. 12. 2022
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	641'730	471'408
Aktive Rechnungsabgrenzungen	106'791	128'590
Total Umlaufvermögen	**748'521**	**599'998**
Anlagevermögen		
Finanzanlagen (Mietkaution)	30'043	30'004
Mobile Sachanlagen	204'700	200'900
Total Anlagevermögen	**234'743**	**230'904**
Total der Aktiven	**983'263**	**830'902**

Passiven		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	144'467	84'128
Passive Rechnungsabgrenzungen	31'400	26'527
Total Kurzfristiges Fremdkapital	**175'867**	**110'655**
Fondskapital		
Zweckgebundenes Fondskapital	326'123	294'048
Total Fondskapital	**326'123**	**294'048**
Organisationskapital		
Erarbeitetes freies Kapital	481'272	426'199
Total Organisationskapital	**481'272**	**426'199**
Total der Passiven	**983'263**	**830'902**

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2023

Die BIF ist personell im Wandel und wird jünger und grösser. Diese Entwicklung begleitet uns seit vier Jahren. Den Generationenwechsel haben wir erfolgreich durchgemacht und können auf ein junges und engagiertes Team zählen. Trotz Fachkräftemangel konnte die BIF fachlich gute und qualifizierte Mitarbeiterinnen gewinnen. Dieser Prozess bildet sich in der Rechnung ab.

Betriebsaufwand und Betriebsertrag

Sowohl der Betriebsaufwand als auch die Personalkosten sind aufgrund der Erweiterung der Beratungsstelle auf CHF 1'879'799 gestiegen. Dank zusätzlichem Fundraising und dem wirtschaftlichen Umgang mit den Ressourcen konnte die BIF das Jahr 2023 mit einem Gewinn von CHF 55'073 abschliessen. Das Organisationskapital ist gestiegen, was uns ein Stück Sicherheit und Deckung für Projekte und Investitionen gibt. Ebenfalls ist das zweckgebundene Kapital trotz der Abschreibungen der Umzugskosten gestiegen, da wir für unser neues IT-Projekt Fundraising betrieben haben.

Budget 2024

Die BIF ist weiterhin auf Spenden angewiesen und schätzt jeden Beitrag und jede Unterstützung, die den gewaltbetroffenen Frauen zugute kommt. So war die Benefizveranstaltung von Zonta zu Gunsten der BIF sehr beeindruckend. Wir danken Zonta für ihr langjähriges Engagement und die grosszügige Spende.

Durch das Wachstum der Stelle hat der Arbeitsaufwand im Sekretariat zugenommen. Um die Abläufe zu optimieren und effizienter zu gestalten, haben wir ein Projekt mit einem modernen, den Anforderungen angepassten Datenprogramm lanciert. Damit erfüllen wir die zunehmenden Anforderungen an die Datensicherheit.

Der sorgfältige, ethische und nachhaltige Umgang mit den uns anvertrauten finanziellen Mitteln ist für uns selbstverständlich. Die professionelle Arbeit, Stabilität und ein gutes Management erlauben uns, die Spenden direkt oder indirekt für die Klientinnen einzusetzen. Das detaillierte Budget kann auf Wunsch eingesehen werden.

Ein grosses Dankeschön an unsere Spender:innen, Gönner:innen, Mitglieder und Helfer:innen für ihre Treue.

J. Gospodinov, Co-Geschäftsleiterin BIF

Mit der Unterstützung unserer Spender:innen begleiten wir unsere Klientinnen und ihre Kinder mit Achtsamkeit in ein angstfreies, würdevolles Leben; online, im persönlichen Gespräch vor Ort oder am Telefon. Wir danken ganz herzlich für jeden Beitrag, den wir im Jahr 2023 entgegennehmen durften. Im Jahresbericht sind Spender:innen ab CHF 250 aufgeführt.

Stiftungen / Vereine / Organisationen

Alfred und Bertha Zangger-Weber Stiftung
Anna Maria und Karl Kramer-Stiftung
Dr. Adolf Streuli-Stiftung
Ernst Göhner Stiftung
Familienheim-Genossenschaft Zürich
Frauenverein Männedorf
Gemeinnütziger Frauenverein Rapperswil-Jona
Moriz und Elsa von Kuffner-Stiftung
Otto Gamma-Stiftung
Stiftung Anne-Marie Schindler
Stiftung Zürcher Brockenhaus
Verein Provitreff
Zonta Club Zürich

Gemeinden / Kirchliche Institutionen

Ev.-ref. Kirchgemeinde Dürnten
Gemeinde Dürnten
Gemeinde Kilchberg
Gemeinde Thalwil
Gemeinde Unterengstringen
Gemeinde Weiach
Kath. Kirchgemeinde Zürich-Bruder Klaus
Kath. Kirchgemeinde Zürich-Heilig Geist
Kath. Kirchgemeinde Zürich-Oerlikon
Kath. Kirchgemeinde Zürich-St. Peter u. Paul
Kath. Kirchgemeinde Schlieren
Stadt Winterthur
Stadt Zürich

Gönner:innen

AH4 Family Experts
Rahel Baumann
Yvonne und Michael Böhler-Dobler
Renate Büchi
Prisca Buonvicini
Angela Cavallo
Marielle Donzé Cottier
Adrian Drollinger
Hanna Gagel
Dr.med. Thomas Gallmann
Boris Gospodinov
Bernadette Hedwig Guillaume
Bernd und Martina Hoch
Stella Jegher
Pia Kinner
Korolnyk Consulting & Management
Shirin Koster-Fabeck
Markus Krapf
Liliane Kunz Salomone
Beatrica Mächler Huba
Nadine Meyer
Barbara Modena
Nicholas Müller
Susanna Claudia Müller
Enrico Praloran
Brigit Rösli
Bettina Schmid
Manuel Vogelsang
Denise von Holzen
Martina Wiegers
Jeannette Wüst

Unser Verein ist gemeinnützig und steuerbefreit. Danke, dass Sie uns auch im 2024 unterstützen.

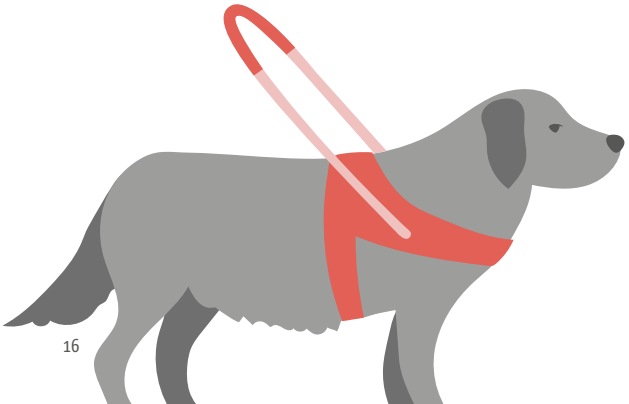

Impressum

Redaktion: P. Allemann, D. Midolo, S. Müller
Gestaltung: artischock.net
Korrektur: Karin Ernst
Druck: Oberholzer AG
Auflage: 2000

BIF Beratungsstelle für Frauen
gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft

Postfach, 8031 Zürich
Tel. 044 278 99 99
www.bif-frauenberatung.ch
info@bif.ch

Wir sind eine vom Kanton Zürich anerkannte Opferberatungsstelle.

PC 87-137016-4, IBAN CH32 0900 0000 8713 7016 4